

## Vereinbarung über die Zuschussvergabe in Form einer Ausfallbürgschaft

für das Festival / die Großveranstaltung:

am:

zwischen:

"Out-O-Space Rockbüro Göttingen e.V.", Hagenweg 2a, 37081 Göttingen  
nachstehend Zuschussgeber genannt

und

\_\_\_\_\_   
nachstehend Zuschussnehmer genannt.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Zuschussgeber gewährt dem Zuschussnehmer auf Basis der Förderkriterien des Rockbüro Göttingens (Anlage 1) aus Fördermitteln der Stadt Göttingen einen Zuschuss in Form einer Ausfallbürgschaft für die Durchführung von dem Festival / der Großveranstaltung im 2019.

### 2. Höhe und Art der Förderung

Der Zuschussgeber gewährt dem Zuschussnehmer eine Förderung in Form einer Ausfallbürgschaft in Höhe von mindestens 500,- Euro und maximal 1.500,- Euro, jedoch höchstens 25 % der Gesamtkosten bei mindestens 75% Eigenfinanzierungsquote (z.B. Drittmittel, Spenden, Eintrittseinnahmen).

### 3. Verbindlicher Finanzplan

Die finanziellen Planzahlen für das o.g. Projekt entnehmen wir dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan vom \_\_\_\_\_.  
Die dort kalkulierten Gesamtausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro dienen als Berechnungsgrundlage der maximalen Förderhöhe.

### 4. Rechte und Pflichten des Zuschussnehmers

- a. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend bis zum Monatsletzten des Folgemonats
- b. Zur Abrechnung werden vorgelegt:
  - Plakate und Flyer der betreffenden Veranstaltung
  - Verwendungsnachweis (Anlage 2)
- c. In der Abrechnung müssen folgende direkt mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben gelistet werden:
  - Eintrittseinnahmen, sowie Werbe- und Sponsorengelder
  - Übernachtungs- und Cateringkosten
  - Gebühren und Abgaben wie zum Beispiel GEMA, KSK und „Ausländersteuer“
  - Technikkosten für Licht- und Tonanlage, sowie Transport und Personal
  - Druck- und Verteilungskosten von Plakaten und Flyern
- d. Bei Bedarf werden die entsprechenden Belege der Abrechnungen der Veranstaltungen vorgelegt, der Zuschussgeber sowie der Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen haben das Recht zur Prüfung

- e. Auf die Unterstützung/Förderung der Stadt Göttingen und des Rockbüro Göttingens, welches über die Vergabe der Zuschüsse im Rahmen seiner Förderkriterien eigenständig entscheidet, ist bei allen Eigenpublikationen (Plakate, Flyer, Pressemeldungen, Internet, Newsletter usw.) hinzuweisen.  
Die Wiedergabe des Logos des Zuschussgebers sowie der Stadt Göttingen ist verpflichtend und muss auf allen Druckerzeugnissen, bei Internetauftritten sowie Newslettern und Pressemitteilungen in üblicher Größe abgebildet werden (Logo wird dem Zuschussnehmer elektronisch zur Verfügung gestellt).

### 5. Rechte und Pflichten des Zuschussgebers

- a. Der Zuschussgeber verpflichtet sich zur zeitnahen Überweisung der zugesagten Förderungssumme seitens des Zuschussnehmers.
- b. Der Zuschussgeber stellt dem Zuschussnehmer ein standardisiertes Abrechnungsformular (Verwendungsnachweis) zur Verfügung, dass zur Abrechnung vom Zuschussnehmer verwendet werden muss (Anlage 2)
- c. Bei Missachtung wesentlicher Bestandteile dieser Vereinbarung behält sich der Zuschussgeber in Rücksprache mit dem Fachdienst Kultur vor, die Förderzusage mit Wirkung für die Zukunft in Teilen oder vollständig zu widerrufen.
- d. Der Zuschussgeber sowie die Stadt Göttingen können bei Bedarf Belege und Abrechnung der Veranstaltung des Zuschussnehmers einfordern und prüfen

### 6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten Sinn sichert.

Göttingen,

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Für den Zuschussgeber)

\_\_\_\_\_  
(Für den Zuschussnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Für den Zuschussgeber)

\_\_\_\_\_  
(Für den Zuschussnehmer)

#### Anlagen:

1. Förderkriterien Livemusik Göttingen
2. Anlage 2: Verwendungsnachweis